

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR WARENLIEFERUNG (AGB-WL)
der Firmengruppe Beltronic (Beltronic IT AG, Beltronic Services AG, Neseco IT GmbH)
Gültig ab: 1. Juli 2006

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen sind in jedem Fall einer Warenlieferung verbindlich. Sie gelten insbesondere auch, wenn sie von denjenigen des Geschäftspartners differieren.
- 1.2 Bestellungen sind für die Beltronic IT AG, Beltronic Services AG oder Neseco IT GmbH (im Folgenden Beltronic genannt) erst verbindlich, wenn sie ihre Annahme schriftlich bestätigt hat.
- 1.3 Abweichungen von Inhalten dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Beltronic.

2. Preise

Alle Preise sind Nettopreise und exklusive Mehrwertsteuer.

Alle der Beltronic erwachsenen Beschaffungskosten (Transport-, Verpackungskosten, Zuschläge für Expresslieferungen und eventuelle Kleinmengenzuschläge vom Zulieferanten) für die Warenlieferung werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3. Lieferfrist

Die Lieferfrist richtet sich nach dem in der Bestellsbestätigung festgesetzten Datum. Sie gilt als eingehalten, wenn der Versand bis zu diesem Datum erfolgt ist und wird verlängert, wenn Hindernisse eintreten, die auf höhere Gewalt wie Krieg, Epidemien, Unwetter oder unvorhersehbare Betriebsstörungen zurückzuführen sind. Sie verlängert sich ebenfalls, wenn die Zulieferanten von Beltronic verspätet liefern.

4. Versand, Transport

Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Beltronic haftet nicht für Transportschäden. Bei Direktlieferungen (Zulieferer - Kunde) gelten die Lieferbedingungen des Zulieferers. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung oder Verlust von Sendungen sind der Beltronic vom Empfänger sofort, spätestens aber acht Tage nach deren Eingang (oder Nicht-Eingang bei Verlust), Beanstandungen über mangelhafte Verpackungen jedoch am Tag des Wareneingangs zu melden. Die mangelhafte Verpackung ist zu Prüfzwecken aufzubewahren und darf nicht verändert werden. Unterbleibt eine solche Meldung, gilt die Sendung als vorbehaltlos genehmigt.

5. Zahlungsbedingungen

Warenlieferungen erfolgen gegen Bar-/Vorauszahlung oder per Nachnahme. Wurde mit einem Kunden Zahlung per Rechnung vereinbart, so ist diese ohne jeden Abzug spätestens innert 30 Tagen, falls keine andere Zahlungsfrist vereinbart, zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung ist Beltronic berechtigt, einen Verzugszins von 1% pro Monat zu berechnen, ohne dass es dazu einer Mahnung bedarf. Weitergehende Schadenersatzansprüche von Beltronic bleiben vorbehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum der Beltronic bis zur vollständigen Bezahlung. Beltronic ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen. Zudem ist der Käufer und Besitzer des Gegenstandes verpflichtet, eine Sachversicherung über diesen Ge-

genstand abzuschliessen und der Beltronic die Versicherungsansprüche des Käufers als Versicherungsnehmer abzutreten.

7. Garantie

- 7.1 Für Hardware und Software sowie für sämtliche übrige von Beltronic gelieferter Ware gilt unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche des Kunden einzig die vom Hersteller der Hardware, Software oder sonstigen Ware übernommene Garantie, auch wenn diese dem Kunden vorher nicht bekannt war. Das Handling gegenüber dem Hersteller, im Falle eines Garantieanspruches, obliegt dem Kunden, wobei Beltronic gegen Entgelt dies übernimmt. Die Beltronic stellt selbst keine Waren her, sondern beschafft diese für die Kunden auf dem freien Markt.
- 7.2 Sämtliche Lieferungen von Beltronic sind bei Erhalt sofort zu prüfen; Abweichungen vom vertragskonformen Zustand sind Beltronic unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt eine sofortige Anzeige, gilt die Lieferung als genehmigt. Beanstandete Ware ist der Beltronic innerhalb 5 Tagen zurückzusenden. Stellt Beltronic fest, dass ein Mangel vorliegt, wird Beltronic nach eigenem Ermessen den Mangel raschmöglichst beheben oder die mangelhafte Ware ersetzen. Ist eine Nachbesserung nicht möglich und ist der Ersatz der Ware zum Mangel unverhältnismässig, hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Reduktion des für diese Ware bezahlten Preises. Ist die mangelbehaftete Ware für den Kunden wertlos, ist der Kunde berechtigt, die mangelhafte Ware gegen Rückerstattung des Kaufpreises an Beltronic zurückzugeben.
- 7.3 Die Haftung von Beltronic ist in dieser Bestimmung mit dem Titel "Garantie" abschliessend festgelegt. Die Haftung für weitere Schäden wird ausdrücklich wegbedungen, und Beltronic haftet insbesondere nicht für indirekte oder Folgeschäden wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Betriebsausfall etc. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, sofern Beltronic ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschulden trifft.

8. Annullierungen

Annullierungen von Bestellungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Beltronic möglich. Stimmt Beltronic einer Bestellungsannullation oder Bestellungenreduktion zu, hat der Besteller diejenigen Kosten zu tragen, welche Beltronic bereits erwachsen sind oder welche sich infolge einer Preiserhöhung zufolge Bestellungenreduktion ergeben. Die Teillieferungen eines Abrufauftrages sind innerhalb der vereinbarten Frist abzurufen, andernfalls wird die Beltronic die entsprechenden Lieferungen und die Rechnungsstellung veranlassen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Gerichtsstand ist die Sitzgemeinde der Beltronic. Der Besteller erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht. Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht.
- 9.2 Beltronic behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern.